Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

im Rahmen der Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung und/oder Kindertagespflege)

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

Angaben zu den Kindern, die einen Platz in der Kindertagesbetreuung haben

Name, Vorname

Geburtsdatum | Geschlecht | Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

☐ Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz.

☐ Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag.

Name, Vorname

Geburtsdatum | Geschlecht | Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

☐ Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz.

☐ Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag.

Name, Vorname

Geburtsdatum | Geschlecht | Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

☐ Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz.

☐ Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag.

Nur ab dem 3. Kind auszufüllen

Angaben zu Ihren Kindern, für die ein Kinderfreibetrag gewährt wird (§ 32 Abs.6 EStG)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Höhe Kinderfreibetrag
			☐ 0,5 ☐ 1,0
			☐ 0,5 ☐ 1,0
			☐ 0,5 ☐ 1,0
			☐ 0,5 ☐ 1,0
			☐ 0,5 ☐ 1,0

KREIS STEINFURT

Das Kind lebt/die Kinder leben

☐ im gemeinsamen Haushalt der Eltern ☐ bei der Mutter ☐ beim Vater ☐ bei Pflegeeltern

Angaben zum Elternteil 1

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

☐ erwerbstätig
- ☐ mit Steuerkarte
- ☐ Mini-Job

☐ nicht erwerbstätig
- ☐ arbeitslos
- ☐ Elternzeit von bis

☐ selbständig

☐ Beamter/Beamtin

☐ Student/Studentin

Angaben zum Elternteil 2

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

☐ erwerbstätig
- ☐ mit Steuerkarte
- ☐ Mini-Job

☐ nicht erwerbstätig
- ☐ arbeitslos
- ☐ Elternzeit von bis

☐ selbständig

☐ Beamter/Beamtin

☐ Student/Studentin

Einkommenserklärung

Ich beziehe/wir beziehen folgende Einkünfte:

☐ Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
(Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende)

☐ Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

☐ Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

☐ Wohngeld/Wohngeld-Plus

☐ Kinderzuschlag

Sollten Sie eine der aufgeführten Leistungen beziehen, wird für die Dauer des Leistungsbezugs **kein** Elternbeitrag erhoben. Bitte legen Sie eine Kopie des vollständigen Bewilligungsbescheides vor. Weiter auf Seite 5.

Berechnung Ihres Einkommens

Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen (Gesamtbrutto zzgl. Sonder- und Einmalzahlungen) der elternbeitragspflichtigen Personen (i. d. R. die Person/en, bei der das Kind lebt). Maßgeblich sind die Kalenderjahre, in denen Sie den Kostenbeitrag entrichten müssen. Da zum Zeitpunkt der Festsetzung des Kostenbeitrages die maßgeblichen Kalenderjahre noch nicht abgeschlossen sind, müssen die Einkünfte prognostiziert werden. Zu den Einkünften zählen alle positiven Einnahmen, die Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Bei Selbständigen wird zunächst zur Vereinfachung das Jahreseinkommen des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung“.

KREIS STEINFURT

Beispielrechnung - Einstufung: bis 42.000 € (siehe unten)

	Elternteil 1	Elternteil 2
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Gesamtbrutto für ein Kalenderjahr)	6 x 1.150 € = 6.900 €	12 x 2.400 € = 28.800 €
abzüglich Werbungskosten (zunächst die Pauschale)	1.230 €	1.230 €
Elterngeld	6 x 880 € = 5.280 €	
Gesamt pro Elternteil	10.950 €	27.570 €
Gesamt	38.520 €	

Bitte nur für Sie Zutreffendes ankreuzen!

Gesamtbruttoeinkommen des **Kalenderjahres 2024**	Elternteil 1	Elternteil 2
☐ **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** Einnahmen abzgl. tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale von zurzeit 1.230,00 € jährlich		
☐ **Einkünfte von Beamten** oder Personen mit vergleichbarem Status, die keine entsprechenden Beiträge zur Altersversorgung zahlen, müssen diesen Einkünften (nach Abzug der Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten (s. u.)) 10% hinzugerechnet werden.		
☐ **Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung** 538 €-Job		
☐ **Einkünfte aus selbständiger Arbeit** Gewinn gemäß §§ 4 - 7 EStG		
☐ **Einkünfte aus Gewerbebetrieb** Gewinn gemäß §§ 4 - 7g EStG		
☐ **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** Gewinn gemäß §§ 4 - 7g EStG		
☐ Einkünfte aus **Kapitalvermögen** abzüglich Werbungskosten und abzüglich Sparerfreibetrag		
☐ **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**		
☐ **Ausländische Einkünfte**		
☐ **Entgeltersatzleistungen** z. B. ☐ Arbeitslosengeld I, ☐ Krankengeld, ☐ Mutterschaftsgeld, ☐ Elterngeld, ☐ Insolvenzgeld, ☐ Kurzarbeitergeld		
☐ **Renten** abzgl. Werbungskostenpauschale 102 €		
☐ **Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss** als Einkünfte der Elternbeitrags-pflichtigen oder des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird.		
☐ Sonstiges		
Gesamtsumme		
Von der Gesamtsumme ist für das 3. u. jedes weitere Kind der nach § 32 Abs. 6 EStG gewährte Kinderfreibetrag (je Elternteil 4.656,- €, also insgesamt 9.312 €) abzuziehen.		
Abzug von Kinderbetreuungskosten Im Steuerbescheid als Sonderausgaben anerkannte Kinderbetreuungskosten gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG können mit max. 2/3 pro Kind pro Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € anerkannt werden.		
Maßgebliches Einkommen		
Summe maßgebliches Einkommen beider Elternteile		

☐ Ich/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/haben.

Mein/unser aktuelles Einkommen für das Jahr 2024 beträgt voraussichtlich:

☐ bis 36.000 € ☐ bis 42.000 € ☐ bis 48.000 € ☐ bis 54.000 €
☐ bis 60.000 € ☐ bis 66.000 € ☐ bis 72.000 € ☐ bis 78.000 €
☐ bis 84.000 € ☐ bis 90.000 € ☐ bis 96.000 € ☐ bis 102.000 €
☐ bis 108.000 € ☐ bis 114.000 € ☐ bis 120.000 € ☐ über 120.000 €
☐ keine Angabe – damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe

KREIS STEINFURT

Bitte nur für Sie Zutreffendes ankreuzen!

Gesamtbruttoeinkommen des Kalenderjahres 2025	Elternteil 1	Elternteil 2
☐ **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** Einnahmen abzgl. tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale von zurzeit 1.230,00 € jährlich		
☐ **Einkünfte von Beamten** oder Personen mit vergleichbarem Status, die keine entsprechenden Beiträge zur Altersversorgung zahlen, müssen diesen Einkünften (nach Abzug der Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten (s. u.)) 10% hinzugerechnet werden.		
☐ **Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung** 538 €-Job		
☐ **Einkünfte aus selbständiger Arbeit** Gewinn gemäß §§ 4 - 7 EStG		
☐ **Einkünfte aus Gewerbebetrieb** Gewinn gemäß §§ 4 - 7g EStG		
☐ **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft** Gewinn gemäß §§ 4 - 7g EStG		
☐ Einkünfte aus **Kapitalvermögen** abzüglich Werbungskosten und abzüglich Sparerfreibetrag		
☐ **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**		
☐ **Ausländische Einkünfte**		
☐ **Entgeltersatzleistungen** z. B. ☐ Arbeitslosengeld I, ☐ Krankengeld, ☐ Mutterschaftsgeld, ☐ Elterngeld, ☐ Insolvenzgeld, ☐ Kurzarbeitergeld		
☐ **Renten** abzgl. Werbungskostenpauschale 102 €		
☐ **Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss** als Einkünfte der Elternbeitrags-pflichtigen oder des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird.		
☐ Sonstiges		
Gesamtsumme		
Von der Gesamtsumme ist für das 3. u. jedes weitere Kind der nach § 32 Abs. 6 EStG gewährte Kinderfreibetrag (je Elternteil 4.656,- €, also insgesamt 9.312 €) abzuziehen.		
Abzug von Kinderbetreuungskosten (Es werden maximal zwei Drittel pro Kind pro Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € anerkannt, sofern diese in Ihrem Steuerbescheid als Sonderausgaben gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG aufgeführt sind.		
Maßgebliches Einkommen		
Summe maßgebliches Einkommen beider Elternteile		

☐ Ich/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/haben.

Mein/unser aktuelles Einkommen für das Jahr 2025 beträgt voraussichtlich:

☐ bis 36.000 € ☐ bis 42.000 € ☐ bis 48.000 € ☐ bis 54.000 €
☐ bis 60.000 € ☐ bis 66.000 € ☐ bis 72.000 € ☐ bis 78.000 €
☐ bis 84.000 € ☐ bis 90.000 € ☐ bis 96.000 € ☐ bis 102.000 €
☐ bis 108.000 € ☐ bis 114.000 € ☐ bis 120.000 € ☐ über 120.000 €
☐ keine Angabe – damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe

KREIS STEINFURT

Der Kostenbeitrag wird **vorläufig** festgesetzt. Grundlage der Berechnung ist Ihr Gesamtbrutto der Kalenderjahre (Januar bis Dezember), in denen Ihr Kind betreut wird. Nach Ablauf der Betreuung erfolgt innerhalb einer Frist von vier Jahren eine Neuberechnung (die Frist beginnt am 01.01. des Folgejahres nach der vorläufigen Festsetzung). Für die Neuberechnung benötigen wir u. a. die Steuerbescheide und Dezember-Abrechnungen der Jahre 2024 und 2025. Abweichungen Ihres Einkommens zur Angabe in dieser Verbindlichen Erklärung können zu einer Erstattung oder Nachforderung führen. Sofern möglich, gehen Sie lieber von einem etwas höheren Einkommen aus, um Nachzahlungen zu vermeiden.

1. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/haben, weil mein/unser Beitrag aufgrund meiner/unser falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.

2. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe/haben. Dies gilt bis zur vollständigen Vorlage der Unterlagen.

3. Das Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung“ habe/haben ich/wir erhalten.

4. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass weitere Auskünfte, sofern diese für die Berechnung des Kostenbeitrags erforderlich sind, von meinem Arbeitgeber, meiner Krankenkasse, der Agentur für Arbeit, des jobcenter oder anderen Leistungsträgern, eingeholt werden. Ein Auskunftsersuchen erfolgt nur, wenn Sie die entsprechenden Unterlagen nicht (vollständig) vorgelegt haben.

5. Ich erkläre/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren, als die angegebenen Einkünfte habe/haben.

6. Soweit mein Kind über ein Kindergartenjahr hinaus in der Kindertagesbetreuung verbleibt, bin ich damit einverstanden, dass die monatlichen Beiträge bis zum Erlass eines neuen Festsetzungsbescheides erhoben werden, um Beitragsrückstände zu vermeiden.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Sollten sich Ihre persönlichen oder/und wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Kindergartenjahres wesentlich ändern, teilen Sie uns dies bitte mit, damit eine Neuberechnung durchgeführt und der Kostenbeitrag angepasst werden kann.

Datum	Unterschrift Elternteil 1	Unterschrift Elternteil 2

KREIS STEINFURT